



Auslandsaufenthalte als Teil der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich

**Volontariate und Praktika bzw. Begegnungs- und Austauschreisen österreichischer
Entwicklungsorganisationen als Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildung in
Österreich**

Qualitätskriterien

Stand: Februar 2020

Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele	3
2. Kriterien für Volontariate und Praktika.....	4
3. Kriterien für Begegnungs- und Austauschreisen.....	5
4. Allgemeine Anforderungen an alle Auslandsaufenthalte als Teil der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich	7
4.1. Anforderungen an die Vor- und Nachbereitung	8
4.2. Weiterführende Informationen	8

1. Ausgangslage und Ziele

Freiwilligeneinsätze sind ein Aktionsfeld der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich. Für alle Förderprojekte im Aktionsfeld Freiwilligeneinsätze gilt die jeweils aktuelle Förderrichtlinie „Förderprojekte Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich“¹.

Durch die Förderung von Vorhaben im Bereich Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich sollen Aufmerksamkeit und Interesse für entwicklungspolitische Themen und Fragen geweckt und die globalen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche verdeutlicht werden.

Projekte der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich leisten einen inhaltlichen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) - mit besonderem Augenmerk auf das Ziel 4.7. „Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrages der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“.

Gemäß § 1 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes können Auslandsaufenthalte, die zu einer dauerhaften Verbesserung des Verständnisses der österreichischen bzw. europäischen Bevölkerung für Themen und Anliegen der Entwicklungspolitik beitragen, aus Mitteln der OEZA gefördert werden:

- Volontariate und Praktika
- Begegnungs- und Austauschreisen
 - Auslandsaufenthalte fördern die Begegnung und den Austausch zwischen Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen) Zusammenhängen. Sie sind ein Beitrag zum interkulturellen Dialog, zur Völkerverständigung und Friedensförderung.
 - Nach Auslandsaufenthalten werden Wissen über und Anliegen aus den Entwicklungsländern in die österreichische und europäische Zivilgesellschaft eingebracht. Damit werden Interesse und Verständnis für entwicklungspolitische Themen und Zukunftsfragen in der Bevölkerung geweckt bzw. verstärkt. Qualitätsvolle Auslandsaufenthalte sind somit ein effizienter Beitrag zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Sinne des Globalen Lernens.
 - Durch intensive Vor- und Nachbereitung und Reflexion bieten Auslandsaufenthalte den Freiwilligen eine Lernerfahrung im Sinne des Globalen Lernens.
 - Insbesondere Volontariate und Praktika können das Erbringen von wertvollen Leistungen in den Einsatzländern ermöglichen. Ebenso bedeuten sie Nachwuchsförderung im entwicklungspolitischen Berufsfeld.

¹ Siehe <https://www.entwicklung.at/ada/entwicklungspolitische-kommunikation-bildung-in-oesterreich/einzelprojekte-und-programme>

2. Kriterien für Volontariate und Praktika

Volontariate und Praktika sind freiwillige Einsätze in Entwicklungsländern.

Ziele:

Vorrangige, nicht trennbare Zielsetzungen sind insbesondere

- institutioneller Kapazitätenaufbau und -ausbau (Einsätze als Ersatz für lokale Arbeitskräfte – „gap filling“ - werden nicht durchgeführt)
- Vermittlung und Anwendung der durch den Einsatz gewonnenen Erfahrungen in Österreich.

Dauer:

Die Dauer des Einsatzes im Ausland soll mindestens drei Monate und bis zu zwölf Monaten betragen (exklusive Vorbereitungszeit).

Programmatische Anforderungen:

- Das Vorhaben muss einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) leisten.
- Volontariate und Praktika sollen als Teil eines entsprechenden Programms durchgeführt werden. Punktuelle Vorhaben können nicht gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit der österreichischen Entwicklungsorganisation mit den lokalen Projektpartnern folgt den Grundsätzen der Subsidiarität und Partnerschaft. Die Vermittlung der Personen in Entwicklungsprogramme der lokalen Partnerorganisation muss aufgrund der konkreten Bedürfnisse vor Ort erfolgen. Dabei werden Entscheidungen gleichberechtigt zwischen der österreichischen und der lokalen Organisation getroffen. Demnach sind die Zielgruppen und die Projektpartner Träger ihrer eigenen Entwicklung und werden dabei von den entsandten Personen unterstützt.

Personelle Anforderungen:

Die Personen verfügen über spezifische fachliche Kenntnisse, wo diese für den jeweiligen Einsatzbereich erforderlich sind. Eine einschlägige Ausbildung und/oder Berufserfahrung ist dort, wo es für den Einsatz erforderlich ist, wünschenswert. Interkulturelle Kompetenzen sind wesentlich für die Absolvierung erfolgreicher Einsätze. Grundkenntnisse einer Verkehrssprache des Landes sind erforderlich. Die Personen sind bereit, sich entwicklungspolitisch zu engagieren und nach ihrer Rückkehr ihre Auslandserfahrungen in die entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich einzubringen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Einsatzorganisationen um Anerkennung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Trägerorganisation für das Freiwillige Sozialjahr ansuchen, und so eine sozialrechtliche Absicherung (wie Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Weiterbezug der Familienbeihilfe) und Regelungen von weiteren Ansprüchen (z.B. Taschengeld) für die Teilnehmenden ermöglichen. Nach Absolvierung eines solchen Einsatzes haben zivildienstpflichtige Freiwillige die Möglichkeit diesen als Zivildienst anrechnen zu lassen. Voraussetzung dafür ist u.a., dass es sich dabei um eine zehnmonatige durchgehende Tätigkeit bei einem anerkannten Träger gehandelt hat (§12c Zivildienstgesetz).

Vor- und Nachbereitung:

Im Rahmen der Programme werden die Personen spezifisch auf den Auslandseinsatz vorbereitet und auch während des Einsatzes fachlich-pädagogisch betreut. Nach dem Aufenthalt erfolgen ein De-briefing sowie eine umfassende Nachbetreuung.

Lokale Partnerorganisationen:

Partnerorganisationen können öffentliche, private oder Einrichtungen anerkannter Religionsgemeinschaften sein. Die konkreten Einsätze sind zwischen der Organisation in Österreich und der lokalen Partnerorganisation vertraglich geregelt.

Kooperationen mit anderen Organisationen:

Auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen jener Organisation, die das Projekt durchführt und einer anderen Organisation, die über entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten für die Vor- und Nachbereitung sowie laufende Betreuung während des Einsatzes verfügt, kann die Vor- und Nachbereitung bzw. Betreuung von Einsätzen auch für andere Organisationen durchgeführt werden. Wenn eine solche Vorbereitung für einen Einsatz erfolgt, werden die Kosten von jener Organisation getragen, die das Personal vermittelt.

Übergreifende Maßnahmen:

Besonderer Gegenstand von übergreifenden Maßnahmen im Bereich Volontariate und Praktika sind insbesondere:

- organisationsübergreifende Konzeptentwicklung, d.h. Entwicklung gemeinsamer Vorbereitungsmaßnahmen, Bereitstellung von Service-, Beratungsleistungen für andere, ähnliche Institutionen, ggfs. Übernahme von Steuerungsfunktionen im Bereich (z.B. Organisierung von Erfahrungsaustausch zwischen beteiligten AkteurInnen);
- Aktualisierungen, Evaluierungen, Perspektivenentwicklungen als Projektbestandteile, um längerfristige Lernprozesse zu ermöglichen und ggfs. eine strukturelle Absicherung im Bereich zu erreichen.

3. Kriterien für Begegnungs- und Austauschreisen

Begegnungs- und Austauschreisen sind Reisevorhaben zum wechselseitigen Kennenlernen von Menschen und ihren Lebensumständen in Entwicklungsländern.

Ziele:

Vorrangige Zielsetzungen sind insbesondere

- die entwicklungspolitische Sensibilisierung der TeilnehmerInnen für Ursachen und Zusammenhänge von politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklungen in „Nord“, „Ost“ und „Süd“ (verständlich, spürbar und erlebbar machen sowie zum eigenen Handeln motivieren);
- die Befähigung der Teilnehmenden, als MultiplikatorInnen in der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung, zu interkulturellen Fragestellungen bzw. in ihrem eigenen Umfeld zu fungieren, indem sie Ergebnisse und Erfahrungen an Interessierte weiter geben u.ä.;
- die Ausrichtung bei der Themenwahl auf einen Erfahrungsaustausch mit den PartnerInnen in den Entwicklungsländern, indem deren Themen in die Projekte aufgenommen werden.

Gefördert werden bei Projekten im Bereich Begegnungs- und Austauschreisen vor allem folgende Zielsetzungen:

- Aufbau und Pflege von Partnerschaftsbeziehungen zu den jeweiligen PartnerInnen im Entwicklungsland;
- Förderung eines längerfristigen Dialoges und Erfahrungsaustausches nach einem Besuch (bspw. Verarbeiten und Umsetzen von Eindrücken der ProjektpartnerInnen, welche diese in Österreich gewonnen haben).

Programmatische Anforderungen:

- Das Vorhaben muss einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) leisten.

- Ein effizienter Einsatz der beschränkten Mittel soll dadurch erreicht werden, dass die im Zusammenhang mit den Vorhaben stehenden Vor- und Nachbereitungs-, die ggf. auch im Zielland stattfinden können, sowie ggfs. Koordinationsmaßnahmen gefördert werden können, nicht aber die Reisen und Aufenthalte im Zielland selbst. Damit soll dem Stellenwert der Vor- und Nacharbeit sowie der Einbettung in ein Programm der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich Rechnung getragen werden.
- Als eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg eines Aufenthalts im Projekt sowie zur raschen Überwindung von Einstiegs- und Umstellungsproblemen im Gastland ist es ratsam, eine Vor- und Nachbereitung auch bei den PartnerInnen im Zielland vorzusehen; für die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Vorbereitung bei SüdpartnerInnen können ggfs. auch Mittel in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden.
- Maßnahmen in Österreich sollen in ein entwicklungspolitisches Bildungsprogramm eingebunden sein. Dies beinhaltet ein didaktisches Gesamtkonzept, Benennung der zentralen Bildungsziele des Programms, Kooperationen im Bereich der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung sowie die Bewertung allf. Auslandsaufenthalte als Teil eines umfassenderen Lernprozesses.

Personelle Anforderungen:

Die Personen verfügen über fachliche Kenntnisse über das bereiste Land. Eine einschlägige Ausbildung und/oder Berufserfahrung ist wünschenswert. Interkulturelle Kompetenzen sind wesentlich für die Absolvierung erfolgreicher Einsätze. Grundkenntnisse einer Verkehrssprache des Landes sind erforderlich. Die Personen sollen auf Basis ihres fachlichen Hintergrundes in Österreich als MultiplikatorInnen tätig werden können.

Im Besonderen gilt für Projekte von Begegnungs- und Austauschreisen, dass sie zusätzlich folgende Kriterien berücksichtigen:

- Bereitstellung von kontinuierlichen Begleitperson(en) für das gesamte Projekt jeweils entsprechend den Erfordernissen; diese sollten über sehr gute Landes- und Ortskenntnisse sowie Gruppen- und Leitungserfahrungen auch unter schwierigen Bedingungen verfügen.
- Klärung der eigenen Erwartungen und Rollen sowie der Rollen und Aufgaben der Begleitperson(en), Raum und Zeit für den Gruppenfindungsprozess.
- Berücksichtigung der Ergebnisse und Erfahrungen aus Vorbereitung und Durchführung des Erstbesuches in den Vorbereitungen für allf. Gegenbesuche bzw. weitere Projektbesuche (bspw. ehemalige TeilnehmerInnen als TutorInnen - hier wie dort).
- Anpassung der Gruppengröße an die jeweiligen Rahmenbedingungen (in der Regel mindestens 6 bis maximal 15 Personen).

Vor- und Nachbereitung:

Im Rahmen der Projekte werden die Personen spezifisch auf die Reise vorbereitet und bei Bedarf auch während der Reise betreut. Nach der Reise erfolgt ein De-briefing.

Lokale Partnerorganisationen:

Partnerorganisationen können öffentliche, private oder kirchliche Einrichtungen sein. Die konkreten Projekte sind zwischen der Organisation in Österreich und der lokalen Partnerorganisation vertraglich geregelt.

Kooperationen mit anderen Organisationen:

Auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen jener Organisation, die das Projekt durchführt und einer anderen Organisation, die über entsprechende Kompetenzen und

Kapazitäten für die Vor- und Nachbereitung verfügt, kann die Vor- und Nachbereitung von Reisen auch für andere Organisationen durchgeführt werden. Wenn eine solche Vorbereitung für eine Reise erfolgt, werden die Kosten von jener Organisation getragen, die die Reise organisiert.

Übergreifende Maßnahmen:

Besonderer Gegenstand von übergreifenden Maßnahmen im Bereich Begegnungs- und Austauschreisen sind insbesondere:

- organisationsübergreifende Konzeptentwicklung, d.h. Entwicklung gemeinsamer Vorbereitungsmaßnahmen, Bereitstellung von Service-, Beratungsleistungen für andere, ähnliche Institutionen, ggfs. Übernahme von Steuerungsfunktionen im Bereich (z.B. Organisierung von Erfahrungsaustausch zwischen beteiligten AkteurInnen);
- ggfs. Informations- und Erfahrungsaustausch, Evaluierungen.

4. Allgemeine Anforderungen an alle Auslandsaufenthalte als Teil der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich

1. **Offenlegung der Ziele** der Organisation und der Ziele des Aufenthalts;
2. **Transparenz** und klare Festlegung der **Rahmenbedingungen** (z.B. konkrete Ansprechpersonen für die TeilnehmerInnen in Österreich und im Zielland);
3. sorgfältige **Auswahl der TeilnehmerInnen**, wenn möglich unter Berücksichtigung von verbindenden Elementen mit den TeilnehmerInnen im Gastland (z. B. ähnlicher Beruf, ähnliche gesellschaftliche Gruppierung, ähnliches Alter) und anhand von klaren und transparenten Kriterien;
4. sorgfältige Auswahl der **Projekt- und Einsatzorte und PartnerInnen** im Süden (bspw. Übereinstimmung von Forschungs- bzw. Studieninhalten mit Erfordernissen um Gastprojekt), inkl. ggf. schriftlicher Fixierung der wechselseitigen Verpflichtungen und gemeinsamen Vereinbarungen;
5. die Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte
6. hoher Stellenwert der **Eigenverantwortung** der TeilnehmerInnen;
7. Bewusstmachen der eigenen Lebensrealität und der **Motivation für den Aufenthalt** sowie Erarbeitung von wichtigen Aspekten der Geschichte, Kultur, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, aktuelle Lage (auch Entwicklungsziele) des Ziellandes im Zuge der Vorbereitung;
8. ausreichende **Reflexionsphasen** während des Aufenthaltes;
9. **ausreichend Zeit** für gemeinsame (d.h. mit den TeilnehmerInnen der Partnerorganisation) sowie getrennte Zwischen- und Schlussauswertungen des Aufenthaltes;
10. **Aufbereitung der Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Aufenthalt** für eine interessierte Öffentlichkeit in Österreich, (z.B. Umsetzung in Publikationen, öffentlichen Veranstaltungen sowie Erstellung von Materialien);

4.1. Anforderungen an die Vor- und Nachbereitung

1. Für Vor- und Nachbereitung sollte **ausreichend Zeit** eingeplant werden.
2. Die Vorbereitung soll auf einem auf den jeweiligen Aufenthalt **gut abgestimmten Konzept** basieren, das u.a. folgende Punkte berücksichtigt:
 - a) für das Zielland relevante entwicklungspolitische und interkulturelle Fragestellungen (ggf. auch Schwerpunkte und Maßnahmen der OEZA)
 - b) Klärung der eigenen Erwartungen und Rollen sowie der Rollen und Aufgaben der Begleitperson(en)
 - c) Bewusstmachen der eigenen Lebensrealität und der Motivation für den Aufenthalt
 - d) ausgewählte Informationen zu wichtigen Aspekten der Geschichte, Kultur, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, derzeitige Situation (auch Entwicklungsziele) des Ziellandes
 - e) Lebens- und Arbeitsumstände der ProjektpartnerInnen im Entwicklungsland
 - f) Definition der Themen für den Aufenthalt
 - g) Inhalte der Nach- bzw. Weiterarbeit
 - h) technische Fragen zu Visum, Impfungen, Kleidung, Einreisebestimmungen, Versicherungsschutz, etc.
3. Die Nachbereitung und Weiterarbeit sollen auf einem klaren Konzept aufbauen und die **Ergebnisse der Vorbereitung** sowie die **Erfahrungen während des Aufenthalts im Entwicklungsland** weitestgehend **berücksichtigen**.
4. Es sollte geprüft werden, ob bestimmte Elemente (z.B. Einführung in entwicklungspolitische Fragestellungen, Institutionen und Organisationen der OEZA) im Rahmen bereits etablierter Einführungs- bzw. Fortbildungsseminare von anderen Organisationen oder Einrichtungen durchgeführt werden können. Wünschenswert wäre, dass Organisationen Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten **gemeinsam anbieten**.

4.2. Weiterführende Informationen

Weitere Orientierung für qualitätsvolle Freiwilligeneinsätze in Ländern des globalen Südens geben die von *WeltWegWeiser - Servicestelle für internationale Freiwilligeneinsätze* entwickelten „**Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze**“². Diese Standards sollen eine Orientierungshilfe für die Arbeit der Entsendeorganisationen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten sein.

² Siehe <https://www.weltwegweiser.at/organisation-finden/qualitaetsstandards/>